



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. September 2013 (25.09)
(OR. en)**

12900/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0288 (COD)**

**CODEC 1869
ENV 764
ENER 383
ENT 238
TRANS 430
AGRI 519
POLGEN 153
PE 375**

INFORMATORISCHER VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

- Ergebnisse der ersten Lesung des Europäischen Parlaments
(Straßburg, 9. bis 12. September 2013)

I. EINLEITUNG

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat 122 Änderungsanträge (Abänderungen 1 bis 122) zu dem Richtlinienvorschlag eingereicht, und vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie wurden 43 Änderungsanträge (Abänderungen 123 bis 165) eingereicht. Außerdem haben folgende Fraktionen und Mitglieder die nachstehend aufgeführten Änderungsanträge eingereicht:

- Verts/ALE: die Abänderung 166;
- ECR: die Abänderung 167;
- GUE/NGL: die Abänderungen 168 bis 173;
- mindestens 40 Mitglieder: die Abänderungen 174 bis 177;
- S&D: die Abänderungen 178 bis 180 und
- ADLE: die Abänderungen 181 bis 190.

II. AUSSPRACHE

Die Berichterstatterin eröffnete die Aussprache am 9. September 2013 und äußerte sich wie folgt:

- Die Beratungen seien sehr schwierig gewesen, weil die verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen ihre Standpunkte mit großem Nachdruck vertreten hätten;
- der Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit enthalte bereits einen Kompromiss; dieser sehe sowohl für Biokraftstoffe der ersten Generation eine Senkung des Anteils auf 5,5 % vor als auch die Verpflichtung, indirekte Landnutzungsänderungen ab 2020 in der Kraftstoffqualitätsrichtlinie zu berücksichtigen;
- der Ausschuss sei in seinem Bericht noch ein wenig über den Rahmen dieses Kompromisses hinausgegangen, und nach weiteren Verhandlungen sei sowohl in der ADLE-Fraktion als auch im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie eine Einigung erzielt worden; danach
 - solle der Anteil von Biokraftstoffen der ersten Generation 6 % (einschließlich Energiepflanzen) betragen;
 - seien indirekte Landnutzungsänderungen nur ab 2020 in der Kraftstoffqualitätsrichtlinie und nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen und
 - solle eine Klausel zur Überprüfung der Methodik im Zeitraum 2016/2017 aufgenommen werden;
- wie erinnerlich, sei die Frage, ob Biokraftstoffe der ersten Generation weiterhin hergestellt werden sollen, sehr kontrovers erörtert worden;
- die Kommission habe im Juli 2013 eine einschlägige Studie veröffentlicht;
- ihr Kompromissvorschlag laute wie folgt:
 - Festlegung eines Anteils von 2,5 % für fortschrittliche Biokraftstoffe (wie vom Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie vorgeschlagen) und von 1,5 % für die damit erzeugte Elektrizität;
 - Verringerung des Multiplikators, Beibehaltung des Faktors 4 nur für die fortschrittlichsten Biokraftstoffe und Anwendung eines Faktors 2 auf tierische Fette und bestimmte andere Öle sowie
 - Verlängerung der Geltungsdauer der Kraftstoffqualitätsrichtlinie bis 2015 mit einem Ziel von 9 %;
- während einige Abgeordnete der Ansicht seien, dass ihr Vorschlag nicht weit genug gehe, hielten ihn einige Mitglieder der PPE-Fraktion für zu weitreichend. Sie bedauere, dass es der PPE nicht möglich war, dem Kompromisspaket zuzustimmen.

Kommissionsmitglied OETTINGER

- wies auf die Notwendigkeit hin, mit den Marktveränderungen Schritt zu halten;
- betonte, dass sichergestellt werden müsse, dass Biokraftstoffe ein stabiles Niveau erreichen, ungeachtet des Ursprungslands und ungeachtet der Frage, welcher Rohstoff verwendet werde;
- erinnerte daran, dass die Kommission eine Obergrenze von 5 % im Hinblick auf das spätere Erreichen des Endziels von 10 % vorgeschlagen habe;
- betonte, dass es notwendig sei, die Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen einerseits und den Schutz der bereits getätigten Landwirtschaftsinvestitionen andererseits gegeneinander abzuwägen;
- wies darauf hin, dass man den Erwartungen der breiten Öffentlichkeit gerecht werden müsse;
- stellte fest, dass die Fortschritte im Bereich der Elektromobilität hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien. Die Elektromobilität sei zwar nach wie vor in der Lage, künftig einen Beitrag zu leisten, doch werde dies länger als erwartet dauern und die Umstellung werde sich langsamer vollziehen. Man müsse entscheiden, ob die Elektromobilität auf nationaler oder europäischer Ebene angegangen werden solle;
- brachte zum Ausdruck, dass die Kommission der mehrfachen Anrechnung von elektrischen Eisenbahnnetzen skeptisch gegenüberstehe;
- vertrat die Ansicht, dass Biokraftstoffe durchaus einen Beitrag im Verkehrsbereich leisten können, allerdings müssten sie sowohl nachhaltig sein als auch zu angemessenen Preisen verfügbar sein, und
- rief dazu auf, weitere Verhandlungen zu führen, damit vor Ende der laufenden Wahlperiode des Parlaments eine Einigung über den Vorschlag erzielt werden könne.

Herr Filip KACZMAREK (PPE – PL) vertrat im Namen des Ausschusses für Entwicklung die Auffassung, dass man armen Menschen nicht ihr Land wegnehmen dürfe; er wolle mit seinen Änderungsanträgen dafür sorgen, dass keine Entscheidungen zwischen Kraftstoff und Nahrung getroffen werden müssen.

Frau Josefa ANDRÉS BAREA (S&D – ES) äußerte sich im Namen des Ausschusses für internationalen Handel und

- betonte, dass ein geeignetes Messverfahren benötigt werde, und rief dazu auf, diesbezüglich vor den Parlamentswahlen im Jahr 2014 eine Einigung herbeizuführen;
- äußerte die Hoffnung, dass in der Zwischenzeit dafür geworben werde, die umweltverträglichsten Biokraftstoffquellen zu nutzen, die sich nur in begrenztem Maße auf den Handel auswirkten, und
- forderte einen Nachhaltigkeitsschutz für Drittländer.

Herr Alejo VIDALQUADRAS (PPE – ES) äußerte sich im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und

- stellte fest, dass hinsichtlich der Notwendigkeit, Grenzen zu setzen und für den Einsatz von Biokraftstoffen zu werben, allgemeine Einigkeit bestehe;
- betonte, wie wichtig das Messverfahren sei, das eine Fülle von Widersprüchlichkeiten in sich berge;
- wies darauf hin, dass verbindliche Rechtsvorschriften unerwünschte oder unvorhergesehene Auswirkungen haben können, und
- betonte, dass zunächst die Methodik korrigiert werden müsse, bevor man Rechtsvorschriften erlasse.

Herr Jaromir KOHLÍČEK (GUE/NGL – CZ) äußerte sich im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und erklärte, dass seine Fraktion fordere, dass landwirtschaftliche Nutzflächen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln verwendet und lediglich Abfallnebenprodukte für die Kraftstoffherstellung genutzt werden.

Herr Giommaria UGGIAS (ALDEIT) äußerte sich im Namen des Ausschusses für regionale Entwicklung und betonte, dass den Auswirkungen auf die Regionen gebührend Rechnung getragen werden müsse.

Die KMU seien für die regionale Beschäftigung von entscheidender Bedeutung.

Man müsse die Strukturfonds nutzen, was auch für die Förderung der Forschungstätigkeit gelte.

Herr Béla GLATTFELDER (EPP – HU) äußerte sich im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und

- erklärte, mit dem vorliegenden Vorschlag werde ein gefährlicher Präzedenzfall für Investoren in neue Energieformen geschaffen;
- vertrat hinsichtlich indirekter Landnutzungsänderungen die Ansicht, dass Proteinen nicht gebührend Rechnung getragen werde;
- schlug für Biokraftstoffe der zweiten Generation einen Anteil von 8 % vor, damit eine Investitionsrendite garantiert werde;
- schlug vor, mit Ausnahme elektrischer Energie (für die er den Multiplikator 4 vorschlug) auf Biokraftstoffe der zweiten Generation keine Multiplikatoren anzuwenden, und
- erinnerte daran, dass denjenigen, die unter den Reformen bei Zucker und Mais zu leiden hatten, versprochen worden sei, sie würden über die Biokraftstoffe einen Ausgleich erhalten.

Frau Christa KLASS (PPE – DE) äußerte sich im Namen ihrer Fraktion und

- vertrat die Ansicht, dass ökologische und ökonomische Erfordernisse einander nicht ausschließen, sondern ergänzen, und
- hielt es für verfrüht, Grenzen für 2016 und 2020 festzulegen.
- 2015 sollte eine neue Überprüfung der wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen.

Herr Jens ROHDE (ADLE – DK)

- forderte ausreichende Anreize zur Förderung von Biokraftstoffen der zweiten Generation. Man müsse sich ehrgeizige und verbindliche Langfristziele setzen;
- warnte davor, dass potenzielle Investoren in Biokraftstoffe der zweiten Generation abgeschreckt würden, wenn die bestehenden Investitionen in Biokraftstoffe der ersten Generation in ihrem Wert beeinträchtigt würden;
- forderte die Berücksichtigung indirekter Landnutzungsänderungen;
- vertrat die Ansicht, dass der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie einen guten Mittelweg gefunden habe, und
- fordert die Herbeiführung eines Kompromisses.

Herr Bas EICKHOUT (Verts/ALE – NL)

- stimmte der Auffassung zu, dass der endgültige Text der Verordnung glaubwürdig sein müsse;
- vertrat die Ansicht, dass eine Überprüfungsklausel dann aufgenommen werden müsse, wenn die ursprünglichen Vorschriften erlassen würden;
- stellte fest, dass Lobbyisten immer versuchen würden, die Vorlage weiterer Erkenntnisse zu fordern, bevor Maßnahmen ergriffen werden könnten; im vorliegenden Fall sei ein Tätigwerden jedoch bereits durch ausreichende Erkenntnisse gerechtfertigt;
- befürwortete die vor den Parlamentsferien erzielten Kompromisse.

Herr Kriton ARSENIS (S&D – GR)

- betonte, dass sich die europäische Biokraftstoff-Politik negativ auf die Dritte Welt auswirke, und forderte eine Korrektur der in der Vergangenheit begangenen Fehler;
- erklärte, dass seine Fraktion einen Grenzwert von 5,5 % sowie für Biokraftstoffe der zweiten Generation einen Wert von 2,5 % und für beide Kategorien die Einbeziehung indirekter Landnutzungsänderungen ab 2018 befürworte.

Frau Julie GIRLING (ECR – UK)

- vertrat die Ansicht, dass die derzeitigen Erkenntnisse nicht ausreichten, um größere Änderungen der bestehenden Rechtsvorschriften zu rechtfertigen;
- vertrat die Ansicht, dass das Modell, das derzeit für indirekte Landnutzungsänderungen vorgeschlagen werde, schwerwiegende Mängel aufweise;
- befürwortete grundsätzlich den Gedanken, fortschrittliche Biokraftstofftechnologien zu fördern, hielt jedoch eine klare Zielsetzung für 2020 für besser als den vorgeschlagenen, auf mehreren Faktoren beruhenden Ansatz, und
- vertrat die Ansicht, dass das vom Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorgeschlagene Abänderungspaket zu kompliziert sei und dazu führen könne, dass unangemessene Rechtsvorschriften erlassen würden.

Herr Paul MURPHY (GUE/NGL – IE):

- machte geltend, dass die Nahrungsmittelarmut in der Dritten Welt durch Biokraftstoffe zugenommen habe;
- verurteilte die Lobbyarbeit der Agrarindustrie und
- forderte die Abschaffung des 10 %-Ziels, durch das die Biokraftstoffe der ersten Generation stark gefördert worden seien.

Frau Britta THOMSEN (S&D – DK):

- unterstrich die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Abfälle zur Herstellung von Biokraftstoffen zu verwenden, und
- sprach sich gegen die Anwendung der Zweifach- und Vierfachanrechnung aus.

Frau Claude TURMES (Verts/ALE – LU):

- wandte ein, dass die Anwendung der Kriterien für indirekte Landnutzungsänderungen die Position der Europäischen Union in WTO-Fällen stärken würde; und
- führte an, dass ein Satz von 5 % zu hoch angesetzt sei, erkannte jedoch die Notwendigkeit eines Kompromisses an.

Herr James NICHOLSON (ECR – UK) brachte vor, dass die Förderung der Biokraftstoffe der ersten Generation zu weit gegangen sei, räumte aber ein, dass sie eine wichtige Rolle spielen müssten. Hier müsse das richtige Gleichgewicht gefunden werden.

Herr Paul NUTTALL (EFD – UK):

- forderte die Abschaffung aller Beihilfen für Biokraftstoffe, durch welche die Nahrungsmittelpreise auf der ganzen Welt verteuert würden; und
- bekräftigte seine Ablehnung der Theorie des Klimawandels.

Frau Patrizia TOIA (S&D – IT):

- befürwortete die Obergrenze von 5 %; und
- unterstrich die Notwendigkeit geeigneter Investitionen in Biokraftstoffe der ersten Generation, bei denen es noch viel Spielraum für Wachstum und Investitionen gebe.

Frau Mairead McGUINNESS (PPE – IE) wies darauf hin, dass das Element der ökologischen Flächenstilllegung im Rahmen der GAP-Reform auch einen Faktor der indirekten Landnutzungsänderungen beinhalte. Sie forderte daher einen ganzheitlichen sektorenübergreifenden Ansatz für die indirekten Landnutzungsänderungen.

Frau Anneli JÄÄTTEENMÄKI (ADLE – FI) wandte ein, dass auf Holz basierende Biokraftstoffe im Gegensatz zu anderen Biokraftstoffen keine Probleme bereiteten. Sie stellte zudem fest, dass durch Beihilfen für auf Holz basierende Biokraftstoffe Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das Kommissionsmitglied HEDEGAARD

- führte an, dass der Kommissionsvorschlag den besten Ausgleich zwischen den verschiedenen konkurrierenden Interessen darstelle;
- machte geltend, dass die Obergrenzen in Höhe der derzeitigen Verbrauchswerte beibehalten werden müssten;
- brachte vor, dass ein Unterziel nicht schon an sich die negativen Umweltauswirkungen der herkömmlichen Biokraftstoffe abmildere;
- hob hervor, dass die Forschung im Bereich der fortgeschrittenen Biokraftstoffe eine Hauptpriorität für die Kommission sei;
- forderte, dass das Problem der indirekten Landnutzungsänderungen angegangen wird;
- brachte vor, dass die Mitgliedstaaten zur Berichterstattung über die indirekten Landnutzungsänderungen verpflichtet werden sollten. Den betreffenden Werten lägen die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde. Die Kommission könne jedoch nicht den Methodiken zustimmen, die in einigen der Änderungen vorgeschlagen würden, weil sie diese Methodiken für mangelhaft halte;
- machte geltend, dass angemessene Besitzstandswahrungsbestimmungen erforderlich seien, um der Industrie die Anpassung zu ermöglichen;
- führte aus, dass das Ziel von 20 % für den gesamten erneuerbaren Anteil, das Ziel von 10 % für den Verkehrssektor und das Ziel von 6 % für die Kraftstoffqualitätsrichtlinie von wesentlicher Bedeutung seien. Die Kommission werde sich Versuchen einer Reduzierung dieser Ziele entgegenstellen;
- brachte starke Vorbehalte gegen höhere Multiplikatoren für Biokraftstoffe vor, die zur Stromerzeugung für Eisenbahnen genutzt würden;
- forderte eine Einigung in erster Lesung vor dem Ende der derzeitigen Wahlperiode; und
- machte geltend, dass die ständige Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht dazu genutzt werden sollte, Maßnahmen zu blockieren, die sich bereits als notwendig erwiesen hätten.

Die Berichterstatteerin ergriff nochmals das Wort und

- führte aus, dass die Strategie betreffend Biokraftstoffe eindeutig Auswirkungen auf die Nahrungsmittelpreise und auf die Dritte Welt hätte, und
- wandte sich gegen diejenigen, welche die Behandlung der indirekten Landnutzungsänderungen bis 2020 hinauszögern möchten. Die indirekten Landnutzungsänderungen zeitigten bereits Auswirkungen.

III. ABSTIMMUNG

Bei der Abstimmung am 11. September 2013, hat das Parlament 73 Abänderungen (die Abänderungen 2, 4, 8, 11-13, 16-17, 22-25, 27, 29-30, 34-40, 49-50, 53-55, 58-62, 65-66, 69-72, 74-76, 88-89, 96-103, 106-107, 109, 111, 123-124, 126, 129, 133, 139, 149, 152-154, 164, 181, 183-186 und 189-190) angenommen.